

# Der „Grabstein“ der Sarmannina

Gab es Märtyrer im römischen Reginum?

von

Klaus Gamber

Die älteste christliche Inschrift auf bayrischem Boden wurde in Regensburg, dem römischen Reginum (Castra Regina), gefunden; sie befindet sich auf einer Kalksteintafel, die jetzt im Museum der Stadt aufbewahrt wird<sup>1</sup>. Die Inschrift kündigt von einer gewissen Sarmannina, „die in Frieden ruht und den Märtyrern beigegeben ist“, und stammt, wie allgemein angenommen wird, aus dem Ende des 4. Jahrhunderts<sup>2</sup>.

Obwohl in der Literatur immer wieder von diesem frühen Denkmal des Christentums in unserem Raum die Rede ist, sind noch lange nicht die damit zusammenhängenden Fragen restlos geklärt. Beginnen wir mit dem Text der Steinplatte; dieser lautet wie folgt:

IN A ꝥ ω B M  
SARMANNNE  
QVIESCENTI IN PACE  
MARTIRIBVS SOCIATAE

Die Buchstaben der 1. Zeile werden heute, ohne Berücksichtigung des Christus-Monogramms, in der Regel „in beatam memoriam“ (zum seligen Angedenken) gedeutet. Die Wendung „in memoriam“ kommt an sich auf Grabsteinen gelegentlich vor, so auf dem ältesten Denkmal der frühchristlichen Kunst in Österreich: (in me)MORIAM ... HERODIANAE ...<sup>3</sup>, oder auf einem Grabstein in Laufen (Obb.): IN MEMORIam M. PROCVLei IVSTINI ...<sup>4</sup>, bis heute konnte aber hier die Hinzufügung „beatam“ nicht festgestellt werden.

<sup>1</sup> Vgl. Fr. Vollmer, *Inscriptiones Baivariae Romanae* (München 1915) Nr. 419 S. 127 (mit weiterer Literatur). Ein kleines Gegenstück bildet das Fragment einer Marmorplatte mit eingeritzter Taube in Augsburg; vgl. H. Bott, *Frühchristliche Denkmäler aus Schwaben*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 57 (1950) 1–15.

<sup>2</sup> Vgl. H. Schnell, *Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten* (München-Zürich 1965) 24 f. mit Abbildung auf T. 19. — Viel später kann sie nicht entstanden sein, da die römische Provinz Raetia II „bald nach 400 ihre regulären Grenztruppen verlor und ... spätestens 406 die ordnungsgemäße Provinzverwaltung und Administration ihr Ende fand“; H.-J. Kellner, *Die Römer in Bayern* (München 1976) 188. Was nicht heißt, daß das Leben in diesem Gebiet, vor allem in den Zentren, nicht weiterging, wenn auch z. T. unter anderen Voraussetzungen.

<sup>3</sup> Vgl. R. Noll, *Frühes Christentum in Österreich* (Wien 1954) 44 mit Tafel 1.

<sup>4</sup> Vgl. Vollmer, *Inscriptiones* (oben Anm. 1) Nr. 42 S. 14 f.

Weit geläufiger als „in memoriam“ ist die Dativ-Form „memoriae“, auch in den Verbindungen „bonae memoriae“ und „sanctae memoriae“<sup>5</sup>. Auf Regensburger Grabsteinen begegnet uns die einfache Form „memoriae“ neben der erweiterten „perpetuae securitati et memoriae“ (zur immerwährenden Sicherheit und zum Gedenken)<sup>6</sup>. Der Name des betreffenden Toten steht dabei meist im Genetiv, manchmal auch im Dativ, so (memor)IAE FLAVIO oder MEMORIAE MISERRIMORUM: VINDELICIS ERMOGENIANO ...<sup>7</sup>.

Auf einem anderen Grabstein, ebenfalls aus dem 4. Jahrhundert, der zum Skeltgrab des siebenjährigen Aurelius Victorianus gehört hat und in der Nähe der Sarmannina-Inschrift gefunden wurde, ist am Schluß davon die Rede, daß die Eltern dieses Grabmal ihrem Sohnlein IN MEMORIAM POSVERUNT<sup>8</sup>. Da die Mutter den Namen MARIA trägt, könnte es sich, trotz der antiken (heidnischen) Formel D. M. zu Beginn des Textes<sup>9</sup>, um eine (jüdische oder) christliche Inschrift handeln<sup>10</sup>, zumal sie in jenem Teil des Leichenfeldes gefunden wurde, wo fast ausschließlich Christen bestattet waren.

Hält man bei der Sarmannina-Inschrift an der Deutung „in beatam memoriam“ fest, dann müßten die nachfolgenden Zeilen mit dem Namen der Toten normalerweise im Genetiv stehen. Dies ist jedoch, wie es sich aus der Dativ-Form „quiescenti“ ergibt, offensichtlich nicht der Fall; es sei denn, man nimmt an, daß hier versehentlich das Schluß-S ausgefallen ist. Dagegen ist bei der Auflösung „beatae (bzw. bonae) memoriae“, wie wir oben sahen, die Dativ-Form nicht ungewöhnlich.

Es bietet sich noch eine weitere Auflösung der Anfangsbuchstaben B und M an und zwar eine solche, die den nachfolgenden Dativ auf alle Fälle rechtfertigt, nämlich „bene merenti“. Es handelt sich um eine Formel, wie sie sowohl auf heidnischen als auch auf christlichen Inschriften häufig gebraucht und oft abgekürzt B. M. wiedergegeben wird; doch findet sie sich auch ganz oder teilweise ausgeschrieben<sup>11</sup>. In unserem Fall entspräche die Dativ-Form „bene merenti“ formal dem „quiescenti“. Es ist jedoch nicht möglich, zu einer letzten Sicherheit hinsichtlich der Deutung der Abkürzung B. M. zu gelangen.

Auch darauf ist noch hinzuweisen: Wie hier begegnet uns der Dativ ähnlich auf den beiden Tafeln, die einst an der Vorderseite des Confessio-Altars in der St. Paulskirche in Rom angebracht waren und sich jetzt im Boden des Hochaltars befinden. Hier lesen wir schlicht: PAVLO APOSTOLO MART., was E. Kirschbaum nicht als eine Grabinschrift, sondern im Sinn einer Widmung (des 4. Jahrhunderts) deutet<sup>12</sup>.

Ganz gleich, ob man „bene merenti“ oder „beatae memoriae“ liest, das zu Beginn der Inschrift stehende „in“ gehört in beiden Fällen zum Christuszeichen.

<sup>5</sup> Vgl. H. Delehaye, *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (= *Subsidia Hagiographica* 17, Bruxelles 1927) 38—44; auch in literarischen Zeugnissen a. a. O. 66.

<sup>6</sup> Vgl. Vollmer, *Inscriptiones* Nr. 383 S. 118 f. bzw. Nr. 367 S. 114 f.

<sup>7</sup> Vgl. Vollmer, *Inscriptiones* Nr. 408 S. 124 f. bzw. Nr. 414 S. 126. Dagegen Vollmer Nr. 406 S. 124: D. M. MEMORIE FLAVI INGENUINI.

<sup>8</sup> Vgl. Vollmer, *Inscriptiones* Nr. 371 S. 115 f.

<sup>9</sup> Sie findet sich mehrfach auch auf christlichen Inschriften; vgl. M. A. Boldetti, *Osservazioni sopra i cimiteri de' SS. Martiri ed antichi cristiani* (Roma 1720) 458 ff.

<sup>10</sup> Der Name Maria auch Röm 16, 6: „Salutate Mariam, quae multum laboravit in vobis“.

<sup>11</sup> Vgl. F. X. Kraus, *Roma Sotteranea. Die römischen Katakomben* (Freiburg 1873) 406 f., wo mehrere Beispiele aufgeführt sind.

<sup>12</sup> E. Kirschbaum, *Die Gräber der Apostelfürsten* (Frankfurt 1957) 182—184.



Sehr wahrscheinlich ist „in Christo (qui est) A (et) ω“ zu lesen; doch wäre auch die Auflösung „i(n) n(omine) Christi . . .“ denkbar.

Auf einem Epitaphium in Trier begegnet uns ähnlich die Formel „in pace Christi“<sup>13</sup>. Es sei hier der vollständige Text der interessanten Inschrift wiedergegeben<sup>14</sup>:

HIC IN paCE REQVIEs  
CIT MARTIOLA FIDELIS  
IN PACE A ✕ ω SAMBATIVS  
VRSVS FILIVS SOVS TITULum posuit

Die Anbringung des Christus-Monogramms soll in beiden Fällen auf die Seligkeit in Christus hinweisen, in die die Verstorbenen eingegangen sind<sup>15</sup>. Die Gestalt des Monogramms selbst weist, wie der Vergleich mit anderen Zeugnissen ergibt<sup>16</sup>, im Fall der Sarmannina-Inschrift in die Zeit nach 350.

In der 2. Zeile unserer Tafel, die den Namen der Verstorbenen enthält, hat der Steinmetz drei N hintereinander gesetzt, was eine eindeutige Auflösung des Namens verhindert. Heute wird fast allgemein angenommen, daß jener, ähnlich wie in den folgenden Zeilen, ein zwischen den beiden letzten N liegendes I hochstellen und auf das vorletzte N setzen wollte. Entweder hat er dies vergessen oder dieser kleine Buchstabe ist infolge einer Beschädigung des Steins jetzt nicht mehr zu erkennen.

Mit einiger Sicherheit ist daher SARMANNINE zu lesen. Frühere Auflösungen wie SARMaticae ANNINE werden heute nicht mehr ernsthaft erwogen<sup>17</sup>. Als nicht ganz unwahrscheinlich ist jedoch die Lesung SARMANNE anzusehen; in diesem Fall hätte der Steinmetz versehentlich drei N (statt zwei) hintereinander angebracht.

Dem Namen nach zu schließen, war die Verstorbene keine Römerin, auch deshalb nicht, weil weitere (Familien-)Namen fehlen. Ob es sich um eine Germanin gehandelt hat, wie gelegentlich vermutet wird, oder um eine rätische Keltin, wissen wir nicht.

Die 3. Zeile der Inschrift bietet, trotz der Ligatur NTI, hinsichtlich der Entzifferung keine Schwierigkeiten; sie ist auch nie anders als „quiescenti in pace“ (die in Frieden ruhende) gelesen worden. Hinsichtlich eines möglicherweise ausgefallenen Schluß-S bei „quiescenti“ wurde oben bereits gesprochen.

Die 4. Zeile wurde unmittelbar nach Auffindung der Tafel irrtümlich wie folgt aufgelöst: „tribus maritis sociatae“ (mit drei Männern vermählt); doch hat sich schon bald die richtige Lesung „martiribus sociatae“ (den Märtyrern beigesellt) durchgesetzt<sup>18</sup>. Die beiden I von MARTIRIBVS, die anfänglich unbeachtet geblieben sind, befinden sich oberhalb der Buchstaben T bzw. R. Das U (als V geschrieben) besitzt nur etwa die Hälfte der übrigen Buchstabengröße. Das Schluß-E bei SOCIATAE ist mit dem A zu einer Ligatur verbunden.

<sup>13</sup> Die Formel „in pace“ begegnet uns auch mehrfach in Verbindung mit „bene merenti“; vgl. J. B. De Rossi, *Inscriptiones christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores I* (Romae 1861) Nr. 92, 130, 576 u. a.; Kraus, *Roma Sotteranea* (oben Anm. 11) 406—410.

<sup>14</sup> Vgl. E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle* Tom. I (Paris 1856) Nr. 275; Kraus, *Roma Sotteranea* 391.

<sup>15</sup> Vgl. C. M. Kaufmann, *Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums* (Mainz 1900) 118 ff.

<sup>16</sup> Vgl. Kraus, *Roma Sotteranea* 437.

<sup>17</sup> Vgl. H. von Walderdorff, in: *VO* 33 (1878) 162.

<sup>18</sup> Vgl. Anm. 17.

Obwohl die Steinplatte seit ihrer Auffindung unten beschädigt ist, dürfte hier doch kein weiterer Text gefolgt sein. Die untere Kante des Steins ist nämlich noch zu bestimmen; der ehemals vorhandene Rand wäre aber zu schmal für eine weitere Zeile gewesen. Vielleicht daß in der rechten Hälfte dieses Randes ehemals irgend ein Symbolzeichen angebracht war.

Nachdem der Text als solcher besprochen und, soweit nötig, erklärt ist, müssen wir nun auf die Tafel selbst und die Art und Weise ihrer Auffindung eingehen<sup>19</sup>. Die Größe des Steins — er besteht vermutlich aus sogenanntem Kelheimer Korallenkalk — beträgt 39 : 55 cm; er ist etwa 10 cm dick.

Im unteren Teil der Tafel ist, wie erwähnt, ein Stück des Steins weggebrochen; doch dürfte auch der rechte Teil unvollständig sein. Wir finden hier — bis jetzt noch wenig beachtet — eine senkrecht verlaufende Rille. Diese bildet in ihrer oberen Hälfte infolge der Beschädigung des Steins jetzt den Abschluß der Tafel; doch macht das in der unteren rechten Hälfte darüber hinausragende Stück deutlich, daß diese Rille nicht die ursprüngliche Begrenzung der Tafel gebildet haben kann (vgl. die Abbildung). Darüber wird noch zu reden sein.

Im damaligen Fundbericht heißt es hinsichtlich unseres Steins: „Als er ausgegraben wurde, hatte er rückwärts eine rohe Erhöhung, wodurch sich zu erkennen gibt, daß er nicht gelegen oder gestanden, sondern irgendwo eingemauert gewesen. Um ihn gehörig aufbewahren zu können, mußte dieser rohe Auswuchs nun weggemeißelt werden“<sup>20</sup>.

Ein ähnlicher Fall begegnet uns bei den übrigen in Regensburg aufgefundenen Grabsteinen aus spätrömischer Zeit nicht; sie waren alle zum Aufstellen bestimmt und sind daher auch auf der Rückseite gleichmäßig behauen. Wie im folgenden gezeigt werden wird, handelt es sich in unserem Fall auch nicht um einen Grabstein im eigentlichen Sinn.

Gefunden wurde die Platte im Jahr 1839 westlich der Kumpfmühler Straße „in des ... Baumeisters Herbst Felde, zwischen Kumpfmühl und dem Jacobsthore“. Das Feld lag „im Terrain des Güterbahnhofs westlich der Kumpfmühler Eisenbahnüberfahrt, wo jetzt die lange Ladehalle steht“<sup>21</sup>. Es ist die gleiche Gegend, in der sich das sog. Konstantinische Leichenfeld befindet, wie der jüngere Teil des spätantiken römischen Friedhofs von Reginum genannt wird, dessen Gräber links und rechts der alten „via publica“, von den Römern „via Augustana“ genannt, der heutigen Kumpfmühler Straße, lagen.

Auf dem jüngeren Teil des Friedhofs (im Westen), der vom älteren durch einen schmalen Streifen Landes geschieden war und der nach den in den Gräbern aufgefundenen Münzen von Konstantin bis in die Zeit des Kaisers Theodosius († 423) und vielleicht noch etwas länger benützt wurde, befinden sich nur Leichenbestattungen, während im älteren Teil der Anlage, unmittelbar an der Straße, Brandbestattungen überwiegen. Die Körper der Toten sind, wie regelmäßig in frühmittelalterlicher Zeit, mit dem Blick nach Osten beigesetzt, was typisch für die Bestattung von Christen gilt<sup>22</sup>.

<sup>19</sup> Darüber berichtet C. G. Gumpelzhaimer, Merkwürdige neu entdeckte Gräber und römische Basreliefs nahe bei Regensburg, in: VO 5, 1 (1839) 18—25, hier 24 f.

<sup>20</sup> Vgl. Gumpelzhaimer a. a. O. 24 f.

<sup>21</sup> Vgl. Gumpelzhaimer 14 und 24 bzw. VO 4 (1837) 525.

<sup>22</sup> Vgl. H. Lamprecht, Aufdeckung eines römischen Friedhofes in Regensburg 1872—1874 (Regensburg 1904); ders., Der große römische Friedhof in Regensburg mit Be-



Beim konstantinischen Leichenfeld handelt es sich demnach deutlich um ein christliches Zömeterium, wenn sich auch keine typisch christlichen Formeln auf den (spärlichen) Denkmälern finden. Die einzelnen Gräber sind hier wesentlich schlichter als die im älteren Teil aus der heidnischen Zeit, von dem sich teilweise recht prächtige Grabmäler erhalten haben.

Im jüngeren Teil des Friedhofes wurde der Sarg in den meisten Fällen nur aus Ziegelplatten bereitet; vielfach begnügte man sich auch mit einem schlichten Holz-sarg, wie die aufgefundenen Nägel zeigen. Doch gab es auch hier Grabsteine<sup>23</sup>, wie der eingangs erwähnte des Knaben Aurelius. Es handelt sich aber in diesem Fall um die Wiederverwendung eines älteren Denkmals mit der Darstellung eines Elternpaares mit ihrem Sohn, dessen Inschrift man entfernt und durch eine neue ersetzt hat<sup>24</sup>.

Leider hat es damals, als die Steinplatte mit der Sarmannina-Inschrift aufgefunden wurde, allgemein an einer exakten Bestandsaufnahme des Fundorts gefehlt. Dieser Mangel ist es vor allem, der uns heute zu Hypothesen zwingt, die bei genauer Kenntnis gewisser Tatbestände anderenfalls wahrscheinlich gar nicht notwendig gewesen wären.

So fand man gleichzeitig mit unserer Inschrift und an derselben Stelle „Spuren eines Gebäudes und einen Fußboden mit Ziegelplatten, die fest miteinander verbunden und durch erhabene Ränder an denselben so verschrenkt waren, daß keines ganz herauszubringen gewesen und man daher noch einen guten Theil davon im Boden gelassen. Sie waren mit einer starken Mauer eingefast und auch Asche und Kohlen (= wohl verkohltes Holz vom Dachstuhl) fand man in der Ecke dieses Raumes“<sup>25</sup>.

Wichtig wäre für uns zu wissen, ob unsere Steinplatte innerhalb dieses ehemaligen Gebäudes gefunden wurde, d. h. ob sie ursprünglich in diesem mit einer Mauer verbunden war. Ihre einstige Anbringung an einer solchen dürfte nach dem Befund der Rückseite, wie oben bereits erwähnt, außer Zweifel sein. Man müßte weiterhin Näheres über das ehemalige Gebäude selbst wissen, nämlich seine Größe und seinen Grundriß, um durch Vergleich mit anderen ähnlichen Baulichkeiten dessen einstige Bestimmung zu ergründen.

Bereits Janner hat hier an Reste eines alten kirchlichen Gebäudes gedacht<sup>26</sup>, näherhin an eine Friedhofskapelle. Auch Ebner hält dies für nicht ausgeschlossen<sup>27</sup>.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß man im Gebiet des gleichen Friedhofes und zwar zu Beginn des Konstantinischen Leichenfeldes Reste weiterer Gebäude ent-

sprechung seiner Gefäße und Fibeln, in: VO 58 (1907) 1—88; Fr. Wagner, Die Römer in Bayern (München 1928) 113 ff.

<sup>23</sup> So der auf dem Gelände der Herbst'schen Ziegelei gefundene mit der Inschrift am Rand des Deckels: FL. IVLIAE FILIAE . VIXIT ANNOS XX. . . ; vgl. Vollmer, In-scriptiones Nr. 384 und Tafel 54.

<sup>24</sup> Vgl. Vollmer Tafel 50 Nr. 371.

<sup>25</sup> Vgl. Gumpelzhaimer, Merkwürdige neu entdeckte Gräber (oben Anm. 19) 21.

<sup>26</sup> F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (Regensburg 1883) 27.

<sup>27</sup> A. Ebner, Die ältesten Denkmale des Christenthums in Regensburg, in: Römische Quartalschrift 6 (1892) 153—179 bzw. in: VO 45 (1893) 153—179, hier 172: „Ob die Mauerfundamente, auf welche die Arbeiter gelegentlich der Ausgrabung dieses Steins stießen, die letzten Reste eines alten kirchlichen Gebäudes waren, ist allerdings fraglich, da in der Nähe mehrfach Grundmauern römischer Profangebäude aus älterer Zeit zu Tage traten. Doch ist die Möglichkeit hierfür nicht ausgeschlossen.“

deckt hat, die mit einiger Sicherheit als Häuser aus der Zeit vor Konstantin zu identifizieren sind. Diese waren bei einem Überfall auf das Legionslager, vermutlich im 3. Jahrhundert, zerstört worden<sup>28</sup>; sie liegen daher vor der Zeit der Anlage dieses Teils des Friedhofs. Erst durch ihre Zerstörung war die Erweiterung des Zömeteriums nach Westen zu überhaupt möglich geworden.

Im Fall des oben erwähnten Gebäudes mit dem eigenartigen Fußboden spricht nichts, was nach dem dürftigen Ausgrabungsbericht auf ein ehemaliges Wohnhaus schließen läßt; auch eine Badeanlage scheidet aus. Es könnte sich daher durchaus, wie Janner vermutet hat, um eine Friedhofskapelle, besser eine Gedächtniskapelle („Memoria“)<sup>29</sup> gehandelt haben, wie wir sie in spätrömischer Zeit in unserem Raum auch anderswo finden.

So haben sich in Kadischen (bei Villach) die Fundamente eines relativ kleinen Raumes (etwa 6 : 4,5 m) mit einer halbkreisförmigen Ostapsis erhalten. Das ehemalige Gebäude liegt außerhalb der Befestigungsanlage; seine Bestimmung als christlicher Kultraum steht durch spezifische Funde außer Zweifel<sup>30</sup>.

Eine ähnliche Memoria außerhalb der Stadtmauer wurde in Köln gefunden. Es handelt sich um eine Kapelle von ca. 10 : 9 m, die gegen 350 entstanden ist. Die Apsis liegt hier im Westen. Unter ihr „eine genau geostete Grabstätte, die vielleicht auf ein Märtyrergrab hinweist“<sup>31</sup>. Das Sanktuarium wurde später erweitert und schließlich zur jetzigen St. Severinskirche umgebaut.

Auch in Augsburg wurde die Märtyrerin Afra auf dem großen römischen Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt. Die von den Ungarn zerstörte frühchristliche Memoria zu ihren Ehren sowie zum Gedächtnis an andere Heilige, „quae in illo loco in requie exspectare debent diem iudicii“, hat Bischof Ulrich im 10. Jahrhundert wieder aufgebaut<sup>32</sup>. Auf ihrem Platz steht heute die St. Ulrichskirche. Das Grab der Märtyrerin befindet sich jedoch vermutlich nicht hier, sondern „beim zweiten Meilenstein vor der Stadt“<sup>33</sup>.

Wenn auch in unserem Fall eine Gedächtniskapelle vorliegt — durch eine exakte Ausgrabung hätte sich dies damals wahrscheinlich feststellen lassen —, dürfen wir vermuten, daß Inschrift und Gebäude zueinander in Beziehung stehen. Die Tafel wurde nämlich, wenn nicht im Innern, so doch in unmittelbarer Nähe dieses Gebäudes gefunden; sie stellt außerdem, wie oben dargelegt, keinen Grabstein im eigentlichen Sinn dar.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die auf der Steinplatte vorkommende Wendung „*martiribus sociatae*“ (den Märtyrern beigesellt) zu erklären.

Eine gleichlautende Formulierung konnte bisher in keinem anderen Fall nachgewiesen werden<sup>34</sup>. Dieser Mangel an vergleichbaren Zeugnissen erschwert die Untersuchung unserer Frage wesentlich; sie lautet: hat Sarmannina als Märtyrerin zu gelten? Wenn dies der Fall ist, könnte die mutmaßliche Kapelle eine Memoria

<sup>28</sup> Vgl. H. Lamprecht, Der große römische Friedhof, in: VO 58 (1907) 27 f.

<sup>29</sup> Zur frühchristlichen „Memoria“ vgl. F. Van der Meer, Altchristliche Kunst (Köln 1960) 96—103.

<sup>30</sup> Vgl. Noll, Frühes Christentum (oben Anm. 3) 103.

<sup>31</sup> Vgl. W. Nyssen, Heiliges Köln (Köln 1974) 114.

<sup>32</sup> Vgl. Gerhards Vita s. Udalrici (MGH Script. IV 403).

<sup>33</sup> Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (2St. Ottilien 1974) 24.

<sup>34</sup> Abgesehen vielleicht von einer Kölner Inschrift, wo es heißt SOCI(at)A M(artiribus), wenn die Auflösung so richtig ist; vgl. Le Blant, Inscriptions (oben Anm. 14) I Nr. 354; Fr. X. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer I (Freiburg 1882) 19.



der auf der Tafel genannten Sarmannina und eventuell weiterer Blutzügen gebildet haben, falls hier unter „martiribus“ konkret Märtyrer aus Reginum gemeint sind.

A. Ebner, der sich erstmals mit dieser Frage befaßte, hat auf eine Trierer Grabplatte hingewiesen, wo es heißt: „meruit sanctorum sociari sepulchris“, sowie auf eine solche aus Salona, wo von einer Honoria ausgesagt wird, sie sei „martyribus adscita“<sup>35</sup>.

Uns interessiert hier die Inschrift von Trier, weil sie dem Wortlaut nach der Regensburger ähnlich ist. Es wird eindeutig erklärt, daß die Verstorbene gewürdigt wurde, den Gräbern der Heiligen (= Märtyrer)<sup>36</sup> beigesellt zu werden. Dagegen ist in der Regensburger Inschrift davon die Rede, daß Sarmannina „martiribus sociata“ ist und nicht davon, daß ihr Körper in unmittelbarer Nähe von Märtyrergäbern liegt.

Zur weiteren Klärung der Frage ist es notwendig, anhand früher liturgischer Dokumente die Bedeutung von „sociare“ (vereinigen) zu erörtern.

In einer Oration des liturgischen Rotulus von Ravenna (um 700) mit Texten aus dem 5. Jahrhundert wird ausgesagt, daß in Christus die Gottheit mit der menschlichen Natur vereinigt ist („humanae naturae deitas sociata“)<sup>37</sup>. Damit ist offensichtlich gemeint, daß Christus sowohl Gott als auch Mensch ist.

In der Oration des Missale Romanum zum Fest des heiligen Matthias (24. Februar) wiederum heißt es, daß Gott den betreffenden Heiligen dem Kollegium der Apostel beigefügt hat („apostolorum tuorum collegio sociasti“); mit anderen Worten: Matthias ist durch die Wahl selbst einer der Apostel geworden<sup>38</sup>.

Wenn aber die „in Frieden ruhende“ Sarmannina den Märtyrern beigesellt ist, dann kann dies im Hinblick auf die eben genannten Texte nur in dem Sinn verstanden werden, daß die Verstorbene selbst als Blutzügin zu gelten hat. Wenn sie dem Chor der Märtyrer beigesellt wurde, dann gehört sie zu ihnen, genauso wie Matthias nach seiner Wahl zum Kollegium der Apostel gehört hat.

Sidonius Apollinaris hat dem frommen Abt Abraham zu Clermont nach dessen Tod ein Epitaphium gewidmet, das mit folgenden Worten beginnt:

Abraham sanctis merito sociande patronis  
Quos tibi collegas dicere non trepidem.

Wenn hier ausgesagt wird, daß dieser Abt Abraham den heiligen Patronen als Kollege beigesellt wurde, dann entspricht dies, wie Delehaye zu Recht erklärt, einer Heiligspredung<sup>39</sup>. Das gleiche dürfte auch für unseren Fall gelten. Die Wendung „martiribus sociatae“ will nichts anderes aussagen, als daß Sarmannina, wie es auf einer anderen Inschrift heißt, „martirio coronata“ (mit dem Martyrium gekrönt) ist<sup>40</sup>.

<sup>35</sup> Vgl. Ebner, Die ältesten Denkmale (oben Anm. 27), in: VO 45 (1893) 171 Anm. 3; weiterhin Delehaye, Sanctus (oben Anm. 5) 32; I. Schuster, Liber Sacramentorum. Note storiche e liturgiche sul Messale Romano VI (Torino-Roma 1930) 8.

<sup>36</sup> Wir werden darauf unten noch eingehen.

<sup>37</sup> Vgl. S. Benz, Der Rotulus von Ravenna (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 45, Münster 1967) Nr. 40 S. 15.

<sup>38</sup> Ähnlich ist Gen 26, 7 davon die Rede, daß Rebecca ihrem Mann Isaac durch das Eheband verbunden war („sibi sociata coniugio“).

<sup>39</sup> Vgl. Delehaye, Sanctus (oben Anm. 5) 182: „C'est l'équivalent d'une canonisation.“

<sup>40</sup> Vgl. Boldetti, Osservazioni (oben Anm. 9) 580.

Wenn der Text der Grabplatte lediglich aussagen sollte, die Tote habe bei den Märtyrern ihr Grab gefunden, dann hätte man dies sicher, wie im Fall der Trierer Inschrift, auch ausgedrückt. Formulierungen dafür gab es genug. Am häufigsten begegnen uns Wendungen wie „ad sanctos“ oder „ad martyres“, wobei beide Ausdrücke im gleichen Sinn von „bei den Märtyrern beigesetzt“ verwendet werden<sup>41</sup>.

Von der in spätrömischer Zeit geübten Sitte, sich nach Möglichkeit „ad sanctos“ beisetzen zu lassen, spricht Maximus von Turin um 450 in einer Predigt über die Märtyrer: „Ideo hoc a maioribus provisum est, ut sanctorum ossibus nostra corpora sociemus, ut dum Christus illos illuminet, a nobis tenebrarum caligo diffugiat“<sup>42</sup>. Auch hier erscheint das Wort „sociare“, jedoch ähnlich wie in der Trierer Inschrift in Verbindung mit „sanctorum ossibus“.

Die Bestattung „ad sanctos“ ist jedoch — und dies scheint hier sehr wichtig zu sein — erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts allmählich üblich geworden<sup>43</sup>. Die älteste datierte Inschrift, die auf diese Sitte hinweist („... locum ante domna Emerita“), gehört dem Jahr 426 an und stammt aus einem Zömeterium an der Via Ostiense in Rom<sup>44</sup>. Man ahmte, wie es scheint, das Vorbild des heiligen Ambrosius nach, der seinen Bruder Satyrus neben dem Märtyrer Nazarius bestatten ließ<sup>45</sup>.

In den Randprovinzen des römischen Reichs, zu denen Rätien bis zum 5. Jahrhundert gehört hat, verlief die Entwicklung sicher langsamer als im eigentlichen Kernland, nämlich in Rom und in Italien. Doch fragt auch hier noch um 420 Bischof Paulinus von Nola bei Augustinus an, ob es gestattet sei, Tote innerhalb einer Basilika in der Nähe eines Märtyrergrabes beizusetzen. Augustinus antwortete ihm in positivem Sinn mit einem längeren Traktat „De cura pro mortuis gerenda“<sup>46</sup>. Anders hingegen die berühmte Clematius-Inschrift von Köln, die etwa aus der gleichen Zeit stammt<sup>47</sup>.

Unsere Regensburger Tafel ist jedenfalls vor dem Jahr 420 entstanden. Sie kann daher keinen Brauch bezeugen, der sich erst im 5. Jahrhundert durchgesetzt hat. Demnach bezieht sich die Wendung „martiribus sociatae“ offensichtlich nicht auf ein Begräbnis „ad sanctos“; sie ist vielmehr wörtlich zu nehmen.

Einen weiteren, wenn auch weniger deutlichen Hinweis auf ein Martyrium der Sarmannina stellt die Wendung „quiescenti in pace“ (die in Frieden ruht) dar. Es handelt sich nämlich in unserem Fall nicht, wie sonst häufig, um eine Bitte, sondern um eine Aussage; ähnlich wie es vom Altar der St. Emmeramskirche heißt: „ubi eius (sc. Emmerami) corpus speciosa quiete requiescit“<sup>48</sup>.

Außerdem ist die Verbindung mit dem folgenden „martiribus sociatae“ wichtig. Dabei kann auf entsprechende Wendungen in den Märtyrerakten, etwa „Sancti

<sup>41</sup> Vgl. Kraus, Real-Encyclopädie (oben Anm. 34) I 19.

<sup>42</sup> Vgl. Maximus Taur., De passione (CCh 23, 41 f.; PL 57, 426); Kraus, Real-Encyclopädie I 19—20.

<sup>43</sup> Vgl. Kraus a. a. O. 19.

<sup>44</sup> De Rossi, Inscriptiones (oben Anm. 13) I, Nr. 653.

<sup>45</sup> Vgl. Schuster, Liber Sacramentorum (oben Anm. 35) VI 8; Kraus a. a. O. 19.

<sup>46</sup> Vgl. Kraus, Roma Sotteranea (oben Anm. 11) 516 ff.

<sup>47</sup> Vgl. St. Beißel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (= Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ 47, Freiburg 1890) 2 f.

<sup>48</sup> Vgl. Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis I (Ratisbonae 1816) Nr. 16 und 21.



vero martyres Bonosus et Maximilianus requiescunt in pace“<sup>49</sup>, oder auf Grabinschriften wie „iugulatus pro fide cum familia tota quiescunt in pace“ hingewiesen werden<sup>50</sup>.

Ferner ist zu bedenken, daß sich eine ähnliche Formel auf keinem einzigen der zahlreichen bisher in Regensburg und in Bayern gefundenen römischen Grabsteine findet, auch nicht auf solchen aus nachkonstantinischer Zeit.

Die Formel IN PACE ist auf Märtyrergräbern vielfach der einzige Zusatz zum Namen<sup>51</sup>. Sie bezieht sich auf die Schriftstelle Sap 3, 1—3: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand und nicht berührt sie (mehr) die Qual der Bosheit. In den Augen der Toren schienen sie zu sterben . . ., sie aber sind in Frieden (in pace)“ — eine Perikope, die bis in die Gegenwart an den Festen von Märtyrern vorgelesen wird<sup>52</sup>. Im Missale Romanum begegnet sie uns auch als Offertorium-Gesang.

Der Annahme, daß Sarmannina in Regensburg den Märtyrertod erlitten hat, scheint jedoch die Tatsache entgegenzustehen, daß die Steinplatte aufgrund der Schrift und vor allem wegen der Gestalt des Christus-Monogramms frühestens aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts stammen kann. Damals sind aber im Gebiet des römischen Reichs kaum mehr Christen wegen ihres Glaubens getötet worden, wenn man von ganz wenigen Ausnahmen unter Kaiser Julian absieht. Die letzte blutige Verfolgung fand unter Diocletian in den Jahren 303 bis 311 statt, die auch in den äußeren Provinzen des Reiches eine Reihe von Blutzügen hervorgebracht hat.

Hier ist daran zu erinnern, daß es sich bei der Steinplatte, ähnlich wie bei der oben genannten Inschrift von St. Paul in Rom, gar nicht um einen Grabstein handelt. Was hindert uns anzunehmen, daß hier eine Gedächtnisinschrift an eine Sarmannina vorliegt, die ein halbes Jahrhundert nach dem Martyrium anlässlich der Errichtung einer ihr geweihten Memoria angebracht wurde, vermutlich nach dem Überfall der Juthungen v. J. 357 auf die Stadt<sup>53</sup>.

Für unsere Vermutung scheint auch zu sprechen, daß der Text der Steintafel von dem der übrigen in Regensburg gefundenen Grabsteinen dieser Zeit abweicht. Vor allem fehlt die Angabe des Alters der Verstorbenen; auch der Name des Verwandten, der den Stein setzen ließ, wurde häufig genannt. So etwa auf einer mit der unseren etwa gleichzeitigen Inschrift, die in der Nähe der Sarmannina-Tafel gefunden wurde und auch eine ähnliche Schrift wie diese aufweist:

(Iulio . . . veter)ANO STIPendiorum XVI. VIXIT ANnos XXXV.  
IVLIUS LVCILLIANVS (fra)TRI KARISSIMO<sup>54</sup>.

Die Anbringung des Christus-Monogramms ist auf Grabsteinen im rätischen Donauraum für diese Zeit sonst nicht bezeugt. Sie gibt daher unserer Inschrift ebenfalls eine besondere Note.

Wenn die Grabungen im Feld des Baumeisters Herbst damals exakt durchgeführt

<sup>49</sup> Vgl. Th. Ruinart, *Acta Martyrum* (Ratisbonae 1859) 612.

<sup>50</sup> Vgl. Boldetti, *Osservazioni* (Anm. 9) 393 ff., hier 394.

<sup>51</sup> Vgl. K. Gamber, *Deutsches Passionale I* (Regensburg 1948) 234 f.

<sup>52</sup> Entsprechend heißt es am Schluß der Märtyrerakten der Heiligen Tryphon und Respi-cius: „Visi sunt oculis insipientium mori; illi autem sunt in pace et sequuntur Agnum quocumque ierit“; vgl. Ruinart, *Acta Martyrum* (Anm. 49) 210.

<sup>53</sup> Zum Einfall der Juthungen vgl. G. Steinmetz, in: VO 76 (1926) 39 f.; wie sich auch aus Funden vergrabener Münzen ergibt; vgl. H.-J. Kellner, *Ein Fund spätromischer Münzen in Regensburg*, in: *Germania* 36 (1958) 96—103, vor allem 101.

<sup>54</sup> Vgl. Vollmer, *Inscriptiones* Nr. 395 S. 121.

worden wären, wüßten wir heute vielleicht, an welcher Stelle innerhalb oder außerhalb des Gebäudes die Tafel ehemals angebracht war. Man könnte daran denken, daß sie ihren Platz über der Eingangstür der Memoria hatte. Vermutlich war sie jedoch bereits in spätantiker oder frühmittelalterlicher Zeit bei einer Plünderung des Sanktuariums gewaltsam aus ihrer einstigen Verankerung im Mauerwerk herausgerissen worden und lag nun beschädigt am Boden.

Es bleibt auch die Möglichkeit, daß die Tafel gar nicht an einer Wand angebracht war, sondern daß sie zum Altar der Kapelle gehört hat. Wie zahlreiche erhaltene Zeugnisse deutlich machen, war es Sitte in Kirchen, die eine Memoria gebildet haben, eine auf den betreffenden Heiligen, dem der Altar geweiht war, bezügliche Inschrift anzubringen und zwar entweder oben auf der Mensa (so vor allem in Nordafrika) oder an der Vorderfront<sup>55</sup>, wie es auch bei heidnischen Altären üblich war<sup>56</sup>.

Unter Umständen ist in diesem Zusammenhang auch das Christus-Monogramm von Bedeutung. Ein solches begegnet uns ähnlich auch anderswo, so auf der Altartafel eines Kirchleins bei Thebessa, deren Aufschrift lautet: MEMORIA SA(n)CTI MONTANI<sup>57</sup>.

Vermutlich ist i. J. 1839 nur die eine Hälfte (oder gar nur ein Drittel) der Tafel geborgen worden. Die senkrechte Rille, die sich am jetzigen rechten Rand befindet und von der bereits oben kurz die Rede war, könnte die Trennungslinie zu einem weiteren Teil der Inschrift gebildet haben. Dieser setzte entweder den Text fort oder er hat sich auf einen zweiten bzw. weitere Blutzeugen bezogen. Eine andere sinnvolle Erklärung für die Rille sowie das rechts davon befindliche Teilstück ist im Augenblick wohl nicht möglich.

Als bei der Plünderung der Memoria in den unruhigen Zeiten des 5. Jahrhunderts der Gedächtnisstein gewaltsam aus seiner einstigen Verankerung im Mauerwerk entfernt wurde, ist anscheinend die Platte in zwei (oder drei) Teile auseinander gebrochen. Die Bruchstelle zum verlorenen Stück der Inschrift verlief an den Stellen, an denen der Stein dünner war, nämlich (oben) in der Rille selbst und (unten) im linken Ansatz der heute verlorenen Buchstabenreihen der rechten Tafelhälfte. Außerdem dürfte damals das kleine Stück am unteren Rand weggebrochen sein.

Die gesamte Breite der Tafel betrug in dem Fall, daß nur ihre linke Hälfte erhalten ist, etwas mehr als 1 m. Dies entspricht der Breite der damals üblichen Altäre<sup>58</sup>.

Die Frage stellt sich, ob in diesem Fall unter dem Altar das Grab der Sarmannina oder wenn es sich um mehrere Märtyrer gehandelt hat, die betreffenden Gräber gelegen haben, es also ein Confessio-Altar ähnlich dem im „Alten Dom“ (Stephanskapelle) war<sup>59</sup>. Vermutlich nicht, weil nämlich im 4. Jahrhundert noch

<sup>55</sup> Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung I* (München 1924) 146 Tafel 9; 118 Tafel 2; 196 (Ravenna).

<sup>56</sup> Auch hier findet sich, wie in der Sarmannina-Inschrift, zu Beginn der Widmung meist ein IN (honorem) mit nachfolgendem Dativ; vgl. J. Hefner, *Das römische Bayern* (München 1852) Nr. 60 S. 64 (Altar aus Regensburg); Vollmer Nr. 360 S. 111 (mit weiteren Beispielen).

<sup>57</sup> Vgl. C. M. Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie* (3Paderborn 1922) 180; weitere Beispiele DA CL XI, 1 300 ff.

<sup>58</sup> Vgl. Braun, *Der christliche Altar* 48 ff.

<sup>59</sup> Vgl. K. Gamber, *Ecclesia Reginensis* (= *Studia patristica et liturgica* 8, Regensburg 1979) 49–59.



keine Umbettungen von Heiligen vorgenommen wurden<sup>60</sup> und die mutmaßlichen Blutzeugen nicht hier, sondern im vorkonstantinischen Teil des Friedhofs beigesetzt waren.

Eine Memoria stellt primär kein Grabmonument dar; sie diente vielmehr vor allem zur Abhaltung der Totenmahle an den Jahrtagen, mit denen vielfach die Feier der Eucharistie verbunden wurde<sup>61</sup>. Derartige Kapellen fanden sich in frühchristlicher Zeit allerorts; in Rom sowohl innerhalb als auch oberhalb der Zömeterien<sup>62</sup>.

Die Ruhestätten der Märtyrer gerieten manchmal rasch in Vergessenheit, weil ihre genaue Lage, um sie vor Verunehrung zu schützen, oft geheim gehalten wurde. Auch in Augsburg fallen, wie wir sahen, Memoria und Grabstätte der heiligen Afra allem Anschein nach nicht zusammen.

In der Antike stellte der Grabplatz einen „locus sacer et religiosus“ dar. Es galt daher als unstatthaft, die Ruhe der Toten durch Umbettung zu stören, es sei denn, diese hatten, wie im Fall des heiligen Severin oder später des heiligen Emmeram, noch keine endgültige Ruhestätte gefunden. Erst im Mittelalter hat man die Gräber der Heiligen zum Zweck der Entnahme von Reliquien geöffnet<sup>63</sup>.

Es dürfte daher so gut wie sicher sein, daß in der vermuteten Regensburger Memoria an der Via Augustana keine Märtyrer begraben waren, sondern daß deren Gräber auf dem vorkonstantinischen Teil dieses Friedhofs mitten unter heidnischen Grabstätten lagen, ähnlich wie in Rom das Petrus-Grab sich mitten in heidnischer Umgebung befand<sup>64</sup>.

Es ist daher auch von hier aus gesehen unmöglich, daß Sarmannina, wenn sie gegen Ende des 4. Jahrhunderts gestorben wäre, ihre Ruhestätte „ad sanctos“ gefunden hat. Solche Beisetzungen konnten nur dann vorgenommen werden, wenn die Blutzeugen, wie in Rom, in christlichen Zömeterien begraben lagen und außerdem für die Bestattung weiterer Toten in der unmittelbaren Nähe genügend Platz vorhanden war<sup>65</sup>.

Eine andere Frage ist: Gab es außer Sarmannina im römischen Reginum weitere Märtyrer?

Als ein Hinweis auf Blutzeugen in dieser Stadt könnte die Bezeichnung „mons martyrum“ („auf der Martyrbühl“) <sup>66</sup> für den kleinen Hügel gelten, auf dem in der Nachfolge eines gallo-römischen Tempels im 4. oder wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert eine St. Georgskirche (heute St. Emmeram) errichtet wurde<sup>67</sup>.

<sup>60</sup> Vgl. Beißel, Die Verehrung der Heiligen (Anm. 47) 104.

<sup>61</sup> Vgl. Th. Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 21, Münster 1971) 140 f.; dazu Augustinus, Contra Faustum 20, 21: „Sacrificamus deo in memoriis martyrum“ (PL 42, 384). Möglich ist, daß die beiden Goldgläser, deren Fragmente Dompropst Wartenberg im 17. Jahrhundert entdeckt hatte — das eine mit dem Bild der Apostelfürsten, das andere mit dem Bild des Guten Hirten — hier in Regensburg, wie andernorts bei den christlichen Totenmahlen, verwendet worden sind; zu den Goldgläsern vgl. Ebner, Die ältesten Denkmale (oben Anm. 27) 158 f. mit Tafel I.

<sup>62</sup> Vgl. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie 153—156.

<sup>63</sup> Vgl. Beißel, Die Verehrung der Heiligen (Anm. 47) 71 ff.

<sup>64</sup> Vgl. Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (oben Anm. 12) 18 ff.

<sup>65</sup> Vgl. Boldetti, Osservazione 623.

<sup>66</sup> Vgl. A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland III (Salzburg 1874) 309.

<sup>67</sup> Vgl. K. Gamber, Die St. Emmeramskirche in Regensburg ehemals ein gallo-römischer Hercules-Tempel? in: VO 119 (1979) in Druck.

Leider ist es nicht möglich, diese Überlieferung bis in die frühe Zeit zurückzuführen. Sie findet sich erstmals in einer 1347 geschriebenen Handschrift (Cm 14002, fol. 194), worin es heißt, „quod locus in quo constructum est monasterium sancti Emmerami ‚mons martyrum‘ antiquitus vocabatur, pro eo quod tunc . . . in eodem loco infiniti pro fide catholica martyrium subierunt“<sup>68</sup>.

Wir dürfen den Wert dieser wohl anfänglich nur mündlich weitergegebenen Überlieferung nicht unterschätzen; es sei denn es ließe sich nachweisen, daß hier lediglich eine von den Mönchen von St. Emmeram fingierte Tradition vorliegt, um die Bedeutung ihres Klosters zu betonen<sup>69</sup>. Wie Bauerreiß sagt, besaß „auch Augsburg . . . seinen mons martyrum wie Paris seinen Montmartre“<sup>70</sup>. In allen größeren Städten des römischen Reichs ist in der Verfolgung unter Kaiser Diokletian Christenblut geflossen. Warum nicht auch in Reginum?

Wir wollen aber nach weiteren Hinweisen suchen! In dieser Hinsicht ist ohne Zweifel das Georgs-Patrozinium selbst von Bedeutung. Der heilige Georg wird bekanntlich in der Ostkirche als der Märtyrer schlechthin verehrt; er trägt deshalb den Beinamen „der Großmartyrer“ (ὁ μεγαλομάρτυς).

Daß man in Regensburg für die außerhalb der alten Mauern gelegene Kirche gerade sein Patrozinium gewählt hat, könnte mit den vermuteten Märtyrern von Reginum unter Kaiser Diokletian zusammenhängen, die im nahe gelegenen Friedhof an der Via Augustana begraben lagen. Sein Name steht wohl stellvertretend für diese.

Der für die frühe Zeit in unserem Raum wenig bezeugte Georgs-Kult ist vermutlich durch östlichen Einfluß, vielleicht von der Metropole Sirmium her, wo griechische und syrische Glaubensboten gewirkt haben<sup>71</sup>, schon früh — spätestens zu Anfang des 5. Jahrhunderts — nach Regensburg gekommen.

Denkbar wäre auch, daß die dem heiligen Georg geweihte Kirche, als nach dem Einfall der Alemannen im 5. Jahrhundert der römische Friedhof an der Via Augustana aufgegeben wurde, die Nachfolge der oben besprochenen Memoria, die nur etwa 500 m entfernt lag, angetreten hat. Die Überlieferung, nach der die Märtyrer alle auf dem „Mons martyrum“ hingerichtet wurden, ist allem Anschein nach ungenau; sie dürfte vielmehr mit der späteren Memoria dieser Heiligen in der St. Georgskirche zusammenhängen.

Diese Vermutung findet in einer Wendung, die eine Regensburger Urkunde v. J. 792 gebraucht, eine gewisse Bestätigung. Es handelt sich um eine Schenkung an die Kirche St. Emmeram, „die errichtet ist“, wie es darin heißt, „zu Ehren der Heiligen (in honore sanctorum), nämlich des seligen Emmeram und des heiligen Georg und weiterer Heiligen in dem Ort, der Reganesburc genannt wird“<sup>72</sup>.

<sup>68</sup> Vgl. J. A. Endres, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg (Regensburg 1925) 16 und 32 Anm. 47.

<sup>69</sup> Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg I 24; Endres a. a. O. 23.

<sup>70</sup> Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns (oben Anm. 33) I, 6.

<sup>71</sup> Vgl. K. Gamber, Sakramentarstudien (= Studia patristica et liturgica 7, Regensburg 1978) 145 ff. — Damals dürfte auch die griechische Bezeichnung „Kyrrika“ (κυριακή), althochdeutsch „chirikha“ (angels. church) für das Gotteshaus, die „dominica (domus)“ bei uns heimisch geworden sein.

<sup>72</sup> „ . . . quae constructa est in honore sanctorum, beati scilicet Emmerami et sancti Georgii ceterorumque sanctorum in loco qui dicitur Reganesburc“; J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 8, München 1943) Nr. 7 S. 6.



Diese lange Formel wird später nicht mehr gebraucht. Die Traditionen erfolgen jetzt nur noch „ad sanctum Emmeram“, dessen Patrozinium wegen der wachsenden Verehrung dieses Märtyrers aus der Merowingerzeit das ursprüngliche „des heiligen Georg und weiterer Heiliger (sancti Georgi ceterorumque sanctorum)“ verdrängt hat <sup>73</sup>.

Die neben Emmeram und Georg, den beiden Hauptpatronen der Kirche im 8. Jahrhundert, nicht namentlich genannten „Heiligen“ sind allem Anschein nach die römischen Märtyrer von Reginum, zu denen auch Sarmannina gehört haben dürfte. Die Bezeichnung „sancti“ wird nämlich in den frühen liturgischen Gebeten nicht selten im Sinn von „martyres“ verwendet, vor allem dann, wenn deren Namen nicht eigens genannt werden. So z. B. in der Oration am Fest der heiligen Märtyrer Marius und Martha sowie weiterer Heiliger am 19. Januar: „Exaudi domine populum tuum cum sanctorum tuorum patrocinio supplicentem . . .“ <sup>74</sup>.

Vielleicht meint die Formulierung „martiribus sociatae“ auf unserer Tafel konkret, daß die Tote durch ihr Blutzugnis für Christus den übrigen Märtyrern von Reginum beigegeben wurde. Dies könnte die sonst nicht bezeugte Formulierung in etwa erklären.

Man muß sich jedoch fragen: Wenn solche frühchristliche Heilige einst in Regensburg verehrt worden sind, wie konnte es dazu kommen, daß die Erinnerung an ihre Namen bereits im 8. Jahrhundert verblaßt war? Im Gegensatz etwa zu Augsburg, wo das Gedächtnis an die heilige Afra durch alle Jahrhunderte lebendig geblieben ist.

Diese Schwierigkeit besteht ohne Zweifel. Der Grund für das Verblässen der betreffenden Heiligennamen ist allem Anschein nach im Zusammenhang mit dem Abzug der römischen Schutztruppen aus den Donauprovinzen und den nachfolgenden politischen Wirren in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts zu sehen, wovon die Severins-Vita ausführlich berichtet <sup>75</sup>. Damals dürften wesentliche Elemente der Tradition der Christengemeinde von Reginum, so die Namen der ersten Bischöfe der „Ecclesia Reginensis“, in Vergessenheit geraten sein. Nur der Name des letzten Bischofs aus der römischen Zeit, des Romanen Lupus, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts bei einem Einfall (heidnischer) Baiern getötet wurde, blieb in Erinnerung <sup>76</sup>.

Das Wissen um Regensburger Märtyrer in der Römerzeit hörte jedoch, wie die genannten Zeugnisse deutlich machen, nie auf, obwohl man später keinen Namen mehr kannte. Das Gedächtnis an diese Blutzügel wurde, wie wir vermuten, von der Memoria im Konstantinischen Leichenfeld in die St. Emmeramskirche übertragen; es ist jedoch im Frühmittelalter wegen der wachsenden Verehrung des heiligen

<sup>73</sup> Der Johannes-Altar in St. Emmeram wurde bis ins Mittelalter „ad pedes sanctorum“ genannt; vgl. Endres a. a. O. 15 f., 29 Anm. 1. Es fragt sich jedoch, ob hier nicht eine spätere Verwechslung für „ad pedes sancti (sc. Emmerami)“ vorliegt (Endres 22 f.).

<sup>74</sup> Außer im Missale Romanum auch im Sakramentar von St. Gallen (ed. Mohlberg 135); weitere Beispiele bei A. Pfliegler, *Liturgiae orationis Concordantia verbalia I* (Romae 1964) 616 ff.

<sup>75</sup> Vgl. K. Gamber, *Liturgie und Kirchenbau* (= *Studia patristica et liturgica* 6, Regensburg 1976) 55—71.

<sup>76</sup> Vgl. dazu J. Aventinus, *Annalium Boiorum libri VII* (Leipzig 1710) III 1, 21 p. 210; Gamber, *Ecclesia Reginensis* 16 mit Anm. 16. Vermutlich wurde er im „Alten Dom“ begraben (ebd. 56). Im Jahr 1811 hat man in der gleichen Kirche einen steinernen Sargdeckel aus römischer Zeit gefunden, der zum Grab eines der frühen Regensburger Bischöfe gehört haben könnte; vgl. Hefner, *das römische Bayern* (oben Anm. 56) 265.

ligen Emmeram bald verblaßt. Geblieben ist nur die vage Erinnerung an den „mons martyrum“.

Nicht unerwähnt bleiben darf die gelegentlich geäußerte Vermutung, unter „martiribus sociatae“ sei einfach die Gemeinschaft der Gerechten im Himmel (martyres = sancti!) gemeint, in welche die Verstorbene Aufnahme gefunden hat<sup>77</sup>. Bauerreiß weist in diesem Zusammenhang auf einen Passus im römischen Meßkanon hin, wo wir bitten, daß Gott uns Gemeinschaft schenken möge mit seinen Heiligen („societatem donare digneris cum tuis sanctis“)<sup>78</sup>.

Demgegenüber enthält der Text der Tafel keinerlei Bitte um eine solche Vereinigung, wie wir sie vom 3. Jahrhundert an immer wieder auf christlichen Grabsteinen finden, wie „vivas inter sanctis“, „spiritum tuum inter sanctos“, „pax tecum inter sanctis“, „cuius anima cum sanctos in pace (sit)“, „cuius anima inter iustos sit“<sup>79</sup>. Der Text erklärt vielmehr ausdrücklich, daß die Verstorbene „in Frieden ruht“ und den „Märtyrern beigesellt“ sei. Die Ergänzung eines „sit“ ist in unserem Falle grammatikalisch unmöglich.

Zusammenfassend lassen sich folgende Argumente, die für eine Gedächtnistafel zu Ehren einer Heiligen sprechen, anführen:

1) die Aussage, daß Sarmannina „in Frieden ruht“ und „martiribus sociata“ sei. Da aber ein Begräbnis „ad martyres“ bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts nicht üblich war und unsere Inschrift jedenfalls vorher entstanden ist, müssen wir diese Wendung wörtlich und zwar im Sinn eines Blutzugnisses der Verstorbenen verstehen.

2) die Steinplatte selbst, die aufgrund ihrer Beschaffenheit kein Grabstein im üblichen Sinn darstellt, sondern allem Anschein nach zu einer Märtyrer-Memoria gehört hat. Die Mauern und der Fußboden einer solchen mutmaßlichen Gedächtniskapelle sind in unmittelbarer Nähe des Fundorts des „Grabsteins“ ausgegraben worden.

3) die Tradition, die bis in die karolingische Zeit neben dem als Märtyrer verehrten (im 7. Jahrhundert lebenden) Bischof Emmeram weitere namenlose Heilige („ceterorumque sanctorum“) kennt, die in der St. Georgskirche von Regensburg auf dem „mons martyrum“ verehrt wurden. Zu diesen ist auch Sarmannina zu rechnen.

Die Annahme, daß es sich bei der Inschrift um ein Gebet um Aufnahme der Verstorbenen in die Schar der Heiligen im Himmel handelt, scheidet am grammatikalisch eindeutigen Wortlaut.

Als einziges ernstzunehmendes Gegenargument könnte man anführen, daß die Tradition in Regensburg keine heilige Sarmannina kennt, im Gegensatz etwa zu Augsburg, wo die Erinnerung an die heilige Afra nie abgerissen ist. Dieser Mangel läßt sich jedoch, wie wir sahen, durch die politischen Wirren im 5. Jahrhundert, in denen wesentliche Elemente der frühchristlichen Tradition der „Ecclesia Reginensis“ verloren gegangen sind, relativ einfach erklären.

<sup>77</sup> So Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 23; vgl. auch G. Steinmetz, in: VO 73 (1923) 13, Fußnote 2.

<sup>78</sup> Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns (oben Anm. 33) 21 mit Anm. 83.

<sup>79</sup> Vgl. J. P. Kirsch, Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabinschriften (Köln 1897) 19—21; Delehaye, Sanctus 30.



Nach dem Gesagten ist kein Grund vorhanden, Prof. J. Oswald nicht zuzustimmen, der in seinem Buch „Die Donau von Passau bis Wien“ (1963) in Sarmannina eine Heilige aus der Frühzeit der Regensburger Kirche sieht<sup>80</sup> und sie in eine Reihe mit den römischen Märtyrern der Donauprovinzen unter Kaiser Diokletian stellt.

<sup>80</sup> Ebenso Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (1. Auflage 1949) 3.



Zeichnung des Sarmannina-Steines unmittelbar nach seiner Auffindung  
(aus VO 5, 1 1839)